

Wichtige Informationen der Gemeinde Gsteig

März 2023



gemeinde gsteig

bei gstaad

Wasser, Abwasser, Kehricht

Gsteigstrasse 9, 3785 Gsteig
wasser@gsteig.ch
www.gsteig.ch

Finanzverwaltung: 033 755 14 77
Mobile: 079 308 79 19

Wasserbezug ab Hydranten nur mit Bewilligung

Immer wieder wird beobachtet, dass ab den Hydranten der Wasserversorgung ohne eine entsprechende Bewilligung Wasser entnommen wird. Wir weisen darauf hin, dass die Hydranten ausschliesslich für Feuerlöschzwecke vorgesehen sind. Vorbehalten bleibt der Wasserbezug mit Bewilligung durch die Wasserversorgung der Gemeinde Gsteig für besondere Zwecke.

Gesetzgebung

Wasserbezug ab Hydranten muss nach den anerkannten Regeln der Technik rückflussgesichert sein.

Um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden und unser Trinkwasser vor Verunreinigungen zu schützen, ist ein Wasserbezug ab Hydranten nur noch mit schriftlicher Bewilligung der Wasserversorgung zulässig.



Was tun, wenn ich Wasser von einem Hydranten beziehen will?

Informieren Sie sich bei der Wasserversorgung der Gemeinde und reichen Sie das Gesuch um Wasserbezug ab Hydranten frühzeitig ein. Wenn immer möglich, erhalten Sie eine Bewilligung zum Wasserbezug.

Unter diesem Link finden Sie das Merkblatt und Gesuchsformular:

<https://www.gsteig.ch/de/verwaltung/reglemente-formulare/formulare/>

Meldepflicht für Hotpot, Whirlpool, Hottub, Badebecken und ...



Um einen Überblick über die in der Gemeinde Gsteig vorhandenen Whirlpools, Hotpots, Hottubs und ähnliche Badebecken zu erhalten, sind die Besitzer verpflichtet, diese der Gemeinde zu melden.

Das Meldeformular kann bei der Gemeindeverwaltung oder unter <https://www.gsteig.ch/de/verwaltung/reglemente-formulare/formulare/> bezogen werden.

Die Gemeinde Gsteig wird mit den erhaltenen Informationen die Besitzer über einen sicheren und gesetzeskonformen Betrieb informieren.

Besten Dank für die umgehende Abgabe des Meldeformulars.

Kehrichtsäcke gehören in die Sammelcontainer



Mit Genehmigung der Anpassungen im Tarif des Abfallentsorgungsreglements durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Gsteig, ist das Deponieren von Abfallsäcken am Strassenrand nicht mehr erlaubt.

Abfallsäcke sind in einem der zahlreichen Sammelcontainer, die in der Gemeinde Gsteig bereitstehen, zu entsorgen.

Dies ist keine Schikane, sondern soll verhindern, dass wie in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen, Abfallsäcke durch Wildtiere zerrissen werden und der Inhalt verstreut wird.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.